Signatur:	2026.SR.0349
Geschäftstyp:	Interpellation
Erstunterzeichnende:	Thomas Hofstetter (FDP), Simone Richner (FDP), Nicolas Lutz (Mitte)
Mitunterzeichnende:	Nik Eugster, Raphaël Karlen, Oliver Berger, Michelle Steinemann, Andreas Egli, Laura Curau
Einreichedatum:	29. Oktober 2026

Interpellation: 480 Millionen Franken Sanierungsbedarf – wie plant der Gemeinderat den Werterhalt des Verwaltungsvermögens?

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Entwicklung des Sanierungsbedarfs: Mit welcher Entwicklung des im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ausgewiesenen Sanierungsbedarfs des Verwaltungsvermögens rechnet der Gemeinderat in den Jahren 2027 bis 2030? Falls keine entsprechenden Prognosen vorliegen, weshalb nicht?
2. Strategie und Zielsetzungen: Welche Strategie und welche zeitlichen sowie finanziellen Zielsetzungen verfolgt der Gemeinderat, um den bestehenden Sanierungsrückstand abzubauen und einen weiteren Anstieg zu vermeiden?
3. Investitionsplanung und Mittelverwendung: Welcher Anteil der bis 2030 vorgesehenen Investitionen in das Verwaltungsvermögen entfällt auf den Abbau bestehender Sanierungsrückstände, welcher auf den laufenden Werterhalt und welcher auf Neu- und Erweiterungsinvestitionen? Falls eine solche Aufschlüsselung nicht vorliegt, weshalb nicht?
4. Zusätzlicher Finanzbedarf: Welche zusätzlichen Investitionskosten für städtische Immobilien und Infrastrukturen sind aufgrund der Energie- und Klimastrategie sowie des Klimaanpassungsreglements absehbar? Welche Kosten sind bereits in der Investitionsplanung (2027-2030) berücksichtigt und welche noch nicht?
5. Priorisierung und Steuerung: Nach welchen Kriterien priorisiert der Gemeinderat notwendige Sanierungen gegenüber anderen Investitionsvorhaben? Wie beurteilt er die Risiken eines weiter steigenden Sanierungsrückstands, und anhand welcher Kennzahlen überprüft er die Wirksamkeit seiner Massnahmen?

Begründung

Gemäss AFP 2027-2030 betrug der Sanierungsbedarf des städtischen Verwaltungsvermögens Ende 2025 insgesamt 480,2 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um 15,4 Millionen Franken. Der ausgewiesene Betrag umfasst den überfälligen Unterhalt, nicht aber zusätzliche Anpassungen an neue Vorschriften oder Standards.

Aufgeschobene Sanierungen können die Nutzbarkeit und Betriebssicherheit der Infrastruktur beeinträchtigen und höhere Folgekosten verursachen. Der Sanierungsrückstand ist keine bilanzierte Schuld, begründet jedoch einen zukünftigen Finanzierungsbedarf, der die finanziellen Handlungsspielräume der Stadt belasten kann.

Der AFP enthält eine mehrjährige Investitionsplanung. Nicht unmittelbar ersichtlich ist jedoch, wie sich der Sanierungsrückstand bei deren Umsetzung entwickeln dürfte und welcher Anteil der Investitionen dem Abbau bestehender Rückstände dient. Damit fehlt eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Wirkung der geplanten Investitionen auf den Werterhalt.

Hinzu kommen mögliche Mehrkosten aus klima- und energiepolitischen Vorgaben. Die Massnahmen zur Erfüllung des Klimaanpassungsreglements sind gemäss AFP 2027-2030 weder im Investitions-

budget 2027 noch in der mittelfristigen Investitionsplanung enthalten. Offen bleibt, welche zusätzlichen Mittel erforderlich werden und wie sich diese auf die Sanierungsprioritäten auswirken.
Die Interpellation verlangt deshalb Auskunft über die voraussichtliche Entwicklung des Sanierungsbedarfs, die bestehende Abbaustrategie, die Mittelverwendung sowie die finanzielle Risikobeurteilung und Priorisierung des Werterhalts.